



Doris Achelwilm
Mitglied des Deutschen Bundestages

Doris Achelwilm, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Dr. Wolfgang Schäuble

Bundestagsbüro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73247
Fax: +49 30 227-76893
doris.achelwilm@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bremen:
Doventorstraße 2
28195 Bremen
Telefon: +49 421-1653974
Fax: +49 421-1783980
doris.achelwilm.wk@bundestag.de

per E-Mail

Berlin, 08.04.2020

Dienstreisebericht: Gerichtliche Anhörung zum Auslieferungsgesuch der USA gegen Julian Assange in London, Woolwich Crown Court, 25./26. Februar 2020

Hintergrund

Julian Assange ist seit Mitte der 2000er Jahre als Kopf von WikiLeaks bekannt, der Enthüllungsplattform, über die er u.a. Whistleblower-Material zu Wirtschafts-, Politik- und Umweltthemen publik machte. Am meisten Aufmerksamkeit erzielten Enthüllungen von Menschenrechtsverletzungen durch Geheimdienste und Militärs, v.a. geheime US-Berichte und Diplomatedepeschen. In den Jahren 2010/11 publizierte WikiLeaks Geheimdokumente der US-Regierung, die u.a. Kriegsverbrechen der amerikanischen Armee belegen. Das sog. „Collateral Murder“-Video, das WikiLeaks vor zehn Jahren am 5. April 2010 publizierte, zeigt einen Luftangriff von US-Soldaten auf Bagdad, dem mindestens zwölf Menschen zum Opfer fielen.

Assange agierte wegen des weitreichenden Quellenschutzes in Schweden, als die schwedische Staatsanwaltschaft im August 2010 nach Anzeigeerstattung gegen ihn einen Haftbefehl wegen Vergewaltigung verfügte. Nachdem sein Aufenthaltsantrag in Schweden im Oktober 2010 abgelehnt worden war, hielt er sich in Großbritannien auf. Im November 2010 erließ Schweden wegen des Verdachts der Vergewaltigung einen internationalen Haftbefehl gegen Assange. Assange stellte sich in London der Polizei und wurde gegen Kautionsauflagen freigelassen. Am 19. Juni 2012 fand Assange in der ecuadorianischen Botschaft in London Unterschlupf und beantragte politisches Asyl, das ihm schließlich gewährt wurde. Am 11. April 2019 wurde er innerhalb der Botschaft auf Anforderung des neuen ecuadorianischen Botschafters von der Londoner Polizei festgenommen, nachdem ihm das Asylrecht entzogen und die 2017 anerkannte ecuadorianische Staatsbürgerschaft aberkannt worden war. Die Begründung lautete auf Verstoß gegen Kautionsauflagen.

Die USA verlangten nach der Verhaftung in London auf Grundlage eines bisher geheim gehaltenen Auslieferungsersuchens die Überstellung Assanges. Der Vorwurf lautete auf Verschwörung mit der



Whistleblowerin Chelsea Manning und gemeinsames Eindringen in Computernetzwerke der Regierung. Am 1. Mai 2019 wurde Assange in London wegen Auflagenverstoß zu einer knapp einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Am 23. Mai 2019 erweiterten die USA ihre Anklage wegen der WikiLeaks-Veröffentlichungen auf 17 Anklagepunkte, dabei berufen sie sich u.a. auf das umstrittene Anti-Spionagegesetz von 1917 (Espionage Act). Insgesamt ist ein Strafmaß von 175 Jahren Haft möglich. Nachdem am 12. Juni 2019 das Auslieferungsgesuch vom britischen Innenminister formal angenommen worden war, wurde entschieden, dass die Anhörung über das Auslieferungsgesuch am 25. Februar 2020 beginnen solle.

Anhörung am 25./26. Februar 2020

Der Fall ‚Julian Assange‘ gilt als Präzedenzfall für das Grundrecht auf Pressefreiheit. Zur Beobachtung des Anhörungsauftritts und zum Austausch mit Berichterstatter*innen, Angehörigen und Interessensvertretern bin ich als medienpolitische Sprecherin meiner Fraktion DIE LINKE am 25. Februar nach London gefahren. Neben dem Verhandlungsgegenstand und den entsprechenden Verteidigungs- bzw. Anklagelinien der anwaltlichen Vertreter waren in diesen zwei Tagen auch die Haftbedingungen Assanges im Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh sowie der weitgehende Ausschluss von Öffentlichkeit im Woolwich Crown Court neben dem Gefängnistrakt Gegenstand von Gesprächen mit anderen Beobachter*innen.

Haft- und Verfahrensbedingungen

Assange soll nach Aussagen seiner Anwälte zum Auftakt der Anhörungen elf Mal in Handschellen gelegt, in fünf verschiedene Zellen verbracht und zweimal einer Leibesvisitation unterzogen worden sein, auch seien ihm die Anhörungsunterlagen nach dem ersten Anhörungstag wieder abgenommen worden. Die Vorsitzende Richterin Vanessa Baraitser entgegnete auf Beschwerde seines ‚defence teams‘, den gesundheitlichen Zustand Assanges nicht kommentieren zu können und dass die Bedingungen mit der Gefängnisleitung zu klären seien. Auch die Situation, dass Assange während der Anhörung keinen direkten Kontakt mit seinen Anwälten hatte, sondern am Ende des Saals im ‚secure dock‘ hinter Panzerglas saß, wurde per Eingabe thematisiert, aber von Gerichtsseite nicht geändert. Assanges Kronanwalt Mark Summers sah mit Bezugnahme auf Auslegungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dass solche Glaskästen gegen das Recht der Angeklagten auf ein rechtsstaatliches Verfahren verstoßen.

Verteidigung

In den Augen der Assange-Verteidigung ist das Auslieferungsgesuch der USA politisch motiviert. Sie erwartet gegenüber dem Auslieferungsvertrag zwischen den USA und Großbritannien die Gültigkeit einer Ausnahmeregelung für sogenannte politische Straftaten, einschließlich Spionage. Weiter führten sie aus, dass Assange in den USA keinen fairen Prozess zu erwarten habe und er gesundheitsbedingt nicht verhandlungsfähig ist. Die Vorwürfe der Anklage basierten auf Falschdarstellungen. Wikileaks habe über Monate engmaschig mit großen Medien kooperiert, um u.a. die US-



Militärdokumente redaktionell bearbeitet zu veröffentlichen. Nachdem unredigierte Daten unauthorisiert durch ein Leck publiziert wurden, seien die USA eindringlich gebeten worden, Maßnahmen zum Schutz der offenbarten Personen in die Wege zu leiten. Als australischer Staatsbürger müsse Assange durch britisches Recht sowie zusätzlich durch die Magna Carta, internationale Verträge wie das Europäische Auslieferungsübereinkommen oder die Interpol-Konvention geschützt sein. Auf eine Rückfrage Baraitzers, warum Assanges Taten als politischer Akt zu bewerten seien, wenn sie doch einfach Informationen der Regierung enthüllen, entgegnete Verteidiger Fitzgerald, dass WikiLeaks' Offenlegungen den Nachweis erbracht haben, dass die begangenen Kriegsverbrechen gegen eigene Regeln verstoßen. WikiLeaks habe nicht nur versucht, Politik zu verändern, sondern dieses Ziel auch erreicht.

Anklage

Für die USA betonte Anwalt James Lewis, dass Assange das Leben von Menschen in Gefahr gebracht habe, indem er Material mit Namen von Informanten, Journalisten sowie Dissidenten verbreitete, die den USA und deren Verbündeten geholfen hätten. Assange habe sich mit Manning verschworen bzw. sie als damaligen Soldaten im Dienst der US-Sicherheitsdienste angestiftet, in Computersysteme des Verteidigungsministeriums einzudringen. Dieses Vorgehen habe nichts mit Journalismus zu tun, sondern sei ‚normale Kriminalität‘. Weiter argumentierten die Anwälte, dass Assange die Arbeit der Geheimdienste sowie die Interessen der USA im Ausland gefährdet habe. Das Auslieferungsgesuch sei keine Reaktion darauf, dass Assange der USA unangenehme Informationen preisgegeben habe. Die Veröffentlichung ‚mutmaßlicher Kriegsverbrechen im Irak‘ sei auch kein Grund, in den USA vefolgt zu werden. Überhaupt seien Assanges Aktivitäten mit WikiLeaks nicht als ‚politisch‘ zu bewerten. Die Veröffentlichung von Daten aus US-Rechnern wäre erst dann ein politisches Delikt, wenn damit die Intention verfolgt worden wäre, die US-Regierung zu stürzen oder deren Politik zu beeinflussen. Gleichzeitig betonte die Anklage, dass das britische Auslieferungsgesetz von 2003 keine Auslieferung aufgrund politischer Vergehen ausschließe und zudem nicht parlamentarisch ratifiziert sei. Dass es hier um eine Frage von Journalismus gehe, wurde von der US-Anklagebank durchweg abgestritten. Vielmehr gehe es darum, dass Verbündete und Informanten der US-Regierung in Kriegs- und Krisengebieten gefährdet worden seien. Im Zuge dieser das Verfahren „entpolitisierenden“ Anklage-Strategie hob die Anklage auch darauf ab, dass letztlich in den USA gerichtlich zu entscheiden wäre, ob der Angeklagte schuldig oder unschuldig sei.

Öffentlichkeit des Verfahrens

Als Mitglied eines Parlaments hatte ich persönlich wenig Probleme, am Morgen des 25. und 26. Februars jeweils die Abzäunungen und Schleuse in das Gerichtsgebäude zu passieren, allerdings soll es fallweise insbesondere am Vortag der Eröffnung auch gegenüber Abgeordneten und anderen Akkreditierten zu längeren Einlassdiskussionen gekommen sein. Zutritt zur Gerichtsanhörung erhielten außer Anwälten, Personal etc. nur



gestellte Verwandte, Organisationsvertreter und andere Öffentlichkeit u.a. aus dem Unterstützer-Umfeld. Diese drängten sich dann vor Beginn des Hearings in einem kleinen Vorraum, bis abgezählt insgesamt 25 Anwesende (davon sieben Familie und engstes Umfeld) Einlass zur verglasten Publikumstribüne erhielten. Die anderen mussten warten, bis sie ggf. in der nächsten Runde nach Verhandlungspause, von denen es tageweise viele gab, eine bessere Ausgangssituation am Einlass einnahmen – entsprechend wurde um die wenigen Plätze gerungen. Journalist*innen hatten Platz im Gerichtssaal selbst. Akustisch war der Anhörung aus der kleinen Zuschauertribüne nur zu folgen, wenn die jeweiligen Sprecher im Gerichtssaal die Mikrofone aktiv nutzten, was nicht durchweg der Fall war. Am Vortag fand der Anhörungsauftritt nach Aussagen anderer Beobachter*innen noch ohne Mikrofonierung statt, hier wie auch im Einlassbereich des Gerichtshofs wurde also offenbar vereinzelt auf Bedürfnisse reagiert. Insgesamt muss zur Zugänglichkeit der Anhörung jedoch gesagt werden, dass Öffentlichkeit höchst selektiv Zutritt erhielt und die Ablegenheit des Gerichtshofs im Osten Londons – direkt neben und verbunden mit dem Gefängnisstrakt – ihr Übriges zur abgeschirmten Atmosphäre beitrug. Unterstützer*innen hatten sich zu Hunderten vor dem Gerichtsgebäude mit Transparenten versammelt, harren Stunde und Tage aus, einzelne campierten in Zelten am Rand des Geländes, ‚Free Assange‘-Rufe hallten von draußen bis in den Gerichtssaal. Angesichts des großen öffentlichen Interesses an diesem Prozess, der vermittelt auch Fragen von Transparenz und Rechtsstaatlichkeit zum Thema hat, mutete dieses Setting auf viele Anwesende inadäquat an. Nach meiner Abreise am 26. Februar folgten weitere Anhörungstage.

Am 18. Mai beginnt die Anhörung der Zeugen, auch Journalisten aus Deutschland werden geladen. Im Sommer 2020 soll nach ursprünglicher Planung das Urteil in erster Instanz erfolgen. Inwiefern sich Corona-bedingt die Zeitpläne verschieben und wie sich die aktuelle Ausnahmesituation auf das Verfahren niederschlägt, wird sich zeigen. Schlussendlich müssen über den Auslieferungsantrag der USA die britischen Gerichtsinstanzen entscheiden, die nach dem EU-Austritt Großbritanniens bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen. Jennifer Robinson, führendes Mitglied im Verteidigerteam von Assange, sagte nach der ersten Anhörungswche, dass dieses Verfahren einen heftigen Präzedenzfall für die Pressefreiheit schaffe und sie über den weiteren Verlauf des Prozesses sehr besorgt sei. Es sei wichtig, die weiteren Entwicklungen bis Mai verfolgen. Auch der Schweizer UN-Berichterstatter für Folter Nils Melzer stellt sich vor Assange und thematisierte nach Besuchen dessen schlechte Verfassung. Als inakzeptablen Widerspruch thematisiert er seit seiner Auseinandersetzung mit dem Fall regelmäßig, dass es umfassende Kenntnisse zu Verbrechen der US-Regierung gebe, für die niemand belangt werde, während Assange als Übermittler dieser Informationen mit allen Schikanen der Prozess gemacht werde. Ein Bündnis aus 140 internationalen Mediziner*innen hat sich Ende 2019 an die britische Regierung gewandt und den physischen und geistigen Zustand von Julian Assange infolge der Inhaftierung als besorgniserregend beschrieben; sie fordern ein Ende der Folter und medizinischen Vernachlässigung Assanges. Die Antikorruptionsorganisation ‚Transparency Germany‘ und die Journalistenvereinigung ‚Netzwerk Recherche‘ haben die deutsche Bundesregierung aufgefordert, sich gegenüber der britischen Regierung für eine Freilassung Assanges



einzusetzen. Diverse Organisationen befürchten eine einschränkende Wirkung auf die Pressefreiheit und eine Schwächung investigativer Medien und Journalist*innen, sollte Assange ausgeliefert und verurteilt werden. Diese Stimmen erfordern aus meiner Sicht dringend starke Beachtung.

Neben politischen Kontakten u.a. zu den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern von „Reporter ohne Grenzen/Reporters without borders“ konnte ich Eindrücke von den räumlichen Bedingungen der Anhörung, den Haftbedingungen des Angeklagten, den Argumentationen und Strategien von Verteidigung und Anklage und der Relevanz des Prozesses für gegenwärtige Maßstäbe an Pressefreiheit gewinnen. Die Bewerkstelligung rechtsstaatlicher Verfahren unter Anerkennung des demokratischen und grundrechtlichen Stellenwerts umfassender Pressefreiheit muss sichergestellt sein. Die Notwendigkeit national weitreichender Ausführungen der europäischen Whistleblowerschutz-Richtlinie hat durch die Vor-Ort-Auseinandersetzung mit der ersten Anhörungsrunde zum Assange-Prozess deutlich an Kontur gewonnen. Der weitere Verlauf des Verfahrens gegen Julian Assange wird intensiv zu verfolgen und mit parlamentarischen Initiativen auch im Bundestag zu begleiten sein.